

Vorlage-Nr.: **0053-2021/DaDi**  
(Referenz-Vorlage: 3628-2021/DaDi)

Aktenzeichen:

Fachbereich: 610 - Schulservice  
Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen  
EB - Erster Kreisbeigeordneter  
L - Landrat

Produkt: **1.06.04.01 Internationaler Kindergarten / Preschool**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Pandemiebedingter Teilerlass der Gebühren für den Internationalen Kindergarten/Preschool**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Benutzungsgebühren für den Internationalen Kindergarten/Preschool für die Zeit ab dem 19.04.2021 bis 09.05.2021 und im Falle der Verlängerung pandemiebedingter Einschränkungen bis maximal zum letzten Betreuungstag vor der Sommer-Schließzeit 2021 am 30.07.2021 werden insoweit erlassen, als die zur häuslichen Betreuung angehaltenen Erziehungsberechtigten das betreffende Kind nicht in die Betreuungseinrichtung geben.

Die Abrechnung erfolgt Tag-genau entsprechend der tatsächlichen Teilnahme des Kindes am Betreuungsangebot außerhalb der regulären Schließzeiten der Einrichtung.

Die Deckung der angenommenen Mindererträge auf dem Produkt 1.06.04.01 Internationaler Kindergarten/Preschool aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren unter Sachkonto 5110000 von 88.929,00 € erfolgt zu je 50 % durch erwartete Erstattungen des Landes Hessen aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ sowie durch Einsparungen im Rahmen des Gesamtbudgets des Produkts 1.06.04.01 Internationaler Kindergarten/Preschool und des Produktbereiches 1.03 Schulen.

## **Begründung:**

Seit dem 19.04.2021 sind die Eltern mit Kindern in Kindertagesstätten vor dem Hintergrund der Eindämmung der Covid-19-Pandemie durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration erneut aufgefordert ihre Kinder möglichst zuhause zu betreuen. Ein Betretungsverbot besteht nicht, jedoch sind alle Eltern gebeten, das Angebot des Internationalen Kindergartens/Preschool nur bei dringend bestehendem Betreuungsbedarf wahrzunehmen.

Die oben beschriebene Empfehlung gilt zunächst bis 09.05.2021, jedoch ist eine Verlängerung vor dem Hintergrund des derzeitigen Infektionsgeschehens zu erwarten. Diesseits wird von einer Zeitspanne bis maximal zum letzten Betreuungstag vor der Sommer-Schließzeit 2021 am 30.07.2021 ausgegangen.

Der Landkreis als Träger dieser Betreuungseinrichtung trägt dem Rechnung und nimmt für die Zeit ab dem 19.04.2021 eine Tag-genau Abrechnung der Gebühren vor für alle Kinder, welche das Betreuungsangebot tatsächlich wahrnehmen. Für alle Kinder, welche der Einrichtung fern bleiben, wird die Gebühr ebenfalls Tag-genau für die Zeit erlassen, in der sie nicht im Internationalen Kindergarten betreut werden. Reguläre Schließzeiten wie etwa während der Ferien, an Feier- und Brückentagen oder aufgrund pädagogischer Tage bleiben vom Gebührenerlass unberücksichtigt.

Aufgrund der Erfahrungswerte aus Januar und Februar 2021 wird die Annahme getroffen, dass mit einer Auslastung des Betreuungsangebotes von rund 40 % pro Monat zu rechnen ist. Bezogen auf die Zeit vom 19.04.2021 bis 09.05.2021 bedeutet dies Mindereinnahmen aus Gebühren in Höhe von 17.786,00 €, bezogen auf einen Monat folglich 23.714,00 € und 88.929,00 € für die Zeit bis zum Beginn der Schließzeit der Einrichtung am 30.07.2021.

Die Deckung dieser angenommenen Mindererträge wird erwartet zu je 50 % durch Landesmittel aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ und im Übrigen durch Einsparungen im Rahmen des Gesamtbudgets des Produkts 1.06.04.01 Internationaler Kindergarten/Preschool und des Produktbereiches 1.03 Schulen.

## **Finanzielle Auswirkungen für die Monate April bis einschließlich Juli 2021:**

Produkt: 1.06.04.01 Internationaler Kindergarten/Preschool  
Investitionsmaßnahme:

<b>Erträge</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Sachkonto: 5421000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land Hessen	44.464,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Mindererträge</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Sachkonto: 5110000 Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	-88.929,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Minderaufwendungen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Kontengruppe: 60 Aufwendungen für Material, Energie u. ä.	14.900,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Produktbereich: 1.03 Schulen  
Investitionsmaßnahme:

<b>Minderaufwendungen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Kontengruppe: 61 Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.564,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Anlage:**

- Empfehlung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 16.04.2021
- Gebührensatzung der Preschool, zuletzt geändert am 03.09.2018
- Pressemeldung des Landes Hessen vom 12.01.2021 „Land unterstützt Familien und Kommunen mit 12 Mio. Euro pro Monat“